



## **2. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Looft, Kreis Steinburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 26. Juni 2018 folgender 2. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Looft vom 19. Januar 2011 erlassen:

### **Artikel 1**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder –Vertreter, davon 1 bürgerliches Mitglied

Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

2. Wegeausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder –Vertreter, davon 1 bürgerliches Mitglied

Aufgabengebiet: Allgemeine Wegeangelegenheiten

### **Artikel 2**

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich in Looft, Dorfplatz, am Gebäude der Gastwirtschaft „Zum Landhaus“ befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld ([www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de)) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“

### Artikel 3

#### In-Kraft-Treten

Der 2. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 26. Juni 2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Looft, den 05.07.2018

Thorsten Meier  
Bürgermeister